

53. Straßen. Nach Einsicht eines Antrages der Bau-
direktion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Mit Eingabe Nr. 56,392/IV vom 4. Dezember 1907 über-
mittelt uns die Generaldirektion der schweizerischen Bundes-
bahnen ein allgemeines Projekt für die Erstellung einer Über-
führung bei km 13,681 auf der Station Erlenbach und für den
vorsorglichen Landerwerb zur spätern Erweiterung dieser
Station zur Vernehmlassung.

Die Überführung werde erstellt gemäß Verständigung
mit der Gemeinde Erlenbach, welche eine neue Straße nach
Lerchenberg zu bauen beabsichtige.

Der Gemeinderat Erlenbach, dem wir die Vorlage zur
Vernehmlassung zugestellt hatten, wünscht, daß die Über-

fahrtsbrücke mindestens 5,4 m breit, d. h. der Kronenbreite der projektierten Straßenverbindung entsprechend, erstellt werde. Was die Erweiterung der Stationsanlage betreffe, müsse er verlangen, daß die Unterführung bei km 13,34 ebenfalls der neuen Straßenbreite entsprechend erweitert werde.

Wir ersuchen Sie, die Bundesbahnen zu verpflichten, die Straßenbrücke bei km 13,68 in einer Breite von 6,5 m zu erstellen. Die neuen Straßen erhalten 5 m Kronen- und 6,5 m Gebietsbreite. Allfällige Einfriedigungen längs der Straße sind auf die Straßengrenze zu stellen. Es ist nun zu wünschen, daß die Brückengeländer mit Bezug auf den Abstand von der Straßenmitte mit den benachbarten Einfriedigungen übereinstimmen, also auf die Straßengrenze gestellt werden.

Die Straße Dorf-Lerchenberg kreuzt ferner die Bahnlinie auf einen Damm. Auf Dämmen ist mit Rücksicht auf die Schutzwehren eine Verbreiterung von $2 \times 0,3 = 0,6$ m vorgesehen. Die Kronenbreite beträgt somit auf dieser Strecke 5,6 m, und es würde die Brücke von 5,0 m Breite einen unliebsamen Engpaß bilden.

Bezüglich der Erweiterung der Unterführung bei km 13,34 können wir das Begehren des Gemeinderates Erlenbach nur unterstützen. Anlässlich der Verbreiterung des Stationsplatzes und Verlängerung der offenen Durchfahrt sollte im Hinblick auf die Erschließung von Bauterrain in vorzüglicher Lage oberhalb der Bahnlinie die Verbreiterung und Tieferlegung der bestehenden Durchfahrt ohne weiteres in Aussicht genommen werden.

Wir gewärtigen seinerzeit die Vorlage der Detailpläne.

II. Mitteilung an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern, an die Kreisdirektion III in Zürich, an Herrn Kontrollingenieur Loretan in Zürich, an den Gemeinderat Erlenbach und an die Baudirektion.